



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung für den integrierten Studiengang
Informatik an der Universität - Gesamthochschule -
Paderborn mit den Abschlüssen Diplomprüfung I und
Diplomprüfung II**

Universität Paderborn

Paderborn, 1987

urn:nbn:de:hbz:466:1-27147



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Studienordnung
für den integrierten Studiengang Informatik
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
mit den Abschlüssen
Diplomprüfung I und Diplomprüfung II
Vom 17. Februar 1987

23. Februar 1987

Jahrgang 1987

Nr.: **5**

Studienordnung

für den integrierten Studiengang Informatik an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn mit den Abschlüssen Diplomprüfung I und Diplomprüfung II

Vom 17. Februar 1987

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1985 (GV. NW. S. 765), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
0.	Vorbemerkungen	3
1.	Geltungsbereich	3
2.	Zugangsvoraussetzungen (Qualifikation)	4
3.	Besondere Studienvoraussetzungen	4
4.	Studienziele	5
5.	Studienbeginn, Regelstudienzeit	6
6.	Gliederung und Aufbau des Studiums	6
7.	Lehrveranstaltungsarten	8
8.	Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungen	9
8.1	Prüfungsvoraussetzungen	9
8.2	Meldung zur Prüfung	9
8.3	Prüfungen	9
8.3.1	Diplomvorprüfung	9
8.3.2	Diplomprüfung	10
8.3.3	Form und Inhalt der Fachprüfungen	11
9.	Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen	11
10.	Studienberatung	11
11.	Studienplan	11
12.	Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen und Schlussformel	12
 Anhang:		
1.)	Kataloge I 1 bis WI 2	13
2.)	Tabelle 1 (Zulassungsvoraussetzungen und Inhalte der Prüfungen)	19
3.)	Studienplan	22

VORBEMERKUNGEN

Der integrierte Studiengang Informatik ermöglicht bei unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen - ggf. unter Einschaltung von Brückenkursen - ein Studium der Informatik mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten und berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Der Struktur eines Y-Modells folgend, bietet das Studium der Informatik an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn nach einem gemeinsamen Grundstudium verschiedene Studienmöglichkeiten im Hauptstudium.

Das Hauptstudium I mit den Gebieten

- Theoretische Informatik
- Praktische Informatik
- Technische Informatik
- Anwendungen der Informatik

ist ein *anwendungsbezogenes Studium*; es schließt mit dem Titel "*Diplom-Informatiker*" beziehungsweise "*Diplom-Informatikerin*" (*Dipl.-Inform.*) ab.

Das Hauptstudium II mit den Gebieten

- Theoretische Informatik
- Praktische Informatik
- Anwendungen der Informatik

ist ein *stärker wissenschaftsorientiertes Studium*; es schließt ebenfalls mit dem Titel "*Diplom-Informatiker*" beziehungsweise "*Diplom-Informatikerin*" (*Dipl.-Inform.*) ab.

Die Studien des Faches Informatik werden im Grund- und Hauptstudium durch ein Nebenfach ergänzt. Als Nebenfach können gewählt werden:

- Chemie
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Mathematik
- Physik oder
- Wirtschaftswissenschaften.

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des § 85 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1985 (GV. NW. S. 765), und der Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Informatik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 17.8.1983 das Studium für den integrierten Studiengang Informatik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn.

2. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN (Qualifikation)

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist:

- a) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
- b) das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife oder
- c) das Zeugnis der Fachhochschulreife
 - Abschluß einer Fachoberschule unabhängig von der Fachrichtung
 - Abschluß einer zweijährigen Höheren Handelsschule und ein geeignetes einjähriges Praktikum
 - Abschluß der Klasse 12 einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Gymnasium) und ein geeignetes einjähriges Praktikum oder
- d) ein anderes vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Fehlende Kenntnisse können durch Brückenkurse vor und während des Grundstudiums nachgeholt werden, so daß alle Studierenden das Hauptstudium entsprechend ihren Neigungen und ihrer Eignung wählen können.

Studierende mit Fachhochschulreife werden zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben. Auf die Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen vom 23.9.1981 (GV. NW. S. 596) und § 16 der Diplomprüfungsordnung wird hingewiesen.

Die Immatrikulation und die Beendigung des Studiums werden durch die Einschreibungsordnung geregelt. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat.

Studierende, die bereits Studienzeiten an anderen Hochschulen absolviert haben, können ihr Studium im integrierten Studiengang Informatik unter Anrechnung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 7 der Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuß.

3. BESONDERE STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Studienvoraussetzung ist Neigung zu und Vertrautheit mit algorithmischen Begriffsbildungen und Denkweisen sowie ein gutes Allgemeinverständnis für naturwissenschaftliche, mathematische und technische Zusammenhänge.

4. STUDIENZIELE

Der integrierte Studiengang Informatik an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vermittelt den Studierenden eine Berufsqualifikation mit modifizierter Zielsetzung je nach Hauptstudium I oder II.

Im Grundstudium sollen die Studierenden neben dem notwendigen Fachwissen die methodischen Fähigkeiten erwerben, die für ein erfolgreiches Hauptstudium Voraussetzung sind.

In den Hauptstudien sollen gemäß den folgenden Ausbildungszielen Teilgebiete der Informatik vertieft werden. Dabei soll das Hauptstudium I die Studierenden befähigen, Probleme der Informatik zu analysieren und die zur Lösung geeigneten wissenschaftlichen Methoden auszuwählen und sachgerecht anzuwenden. Das Hauptstudium II soll die Studierenden befähigen, Probleme der Informatik zu analysieren und die zur Lösung geeigneten wissenschaftlichen Methoden auszuwählen und sachgerecht anzuwenden sowie neu entstehende Methoden fachgerecht zu beurteilen und sich rasch anzueignen, und gegebenenfalls wissenschaftliche Methoden für Probleme der Informatik zu erarbeiten.

Dieser Zielsetzung zufolge soll das Hauptstudium I schneller und direkter zu den aktuellen Anforderungen des Berufslebens führen, das Hauptstudium II hingegen vermehrt wissenschaftlich anspruchsvolleres Wissen vermitteln. Das Hauptstudium II verzichtet auf das Teilgebiet 'Technische Informatik' und legt dafür ein Hauptgewicht auf das Teilgebiet 'Theoretische Informatik', das auch in der Hauptdiplomprüfung II Pflichtprüfungsgebiet ist, in der Hauptdiplomprüfung I hingegen nur mögliches Wahlgebiet ist.

Beiden Studiengängen gemeinsam ist das Ziel, umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln in

- Fachwissen in den mathematischen und elektrotechnischen Grundlagenfächern
- Fachwissen in den Grundlagengebieten der Informatik, insbesondere im Übergang vom Problem zum Algorithmus, einschließlich geeigneter Datenstrukturen und Sprachen
- Fachwissen in den speziellen Gebieten des Hauptstudiums
- Anwendung der Methoden zur Lösung auch umfangreicher praktischer Probleme
- Fähigkeiten im Erkennen und Auswerten mathematischer, technischer oder wirtschaftlicher Zusammenhänge in Verbindung mit der Informatik durch Wahl eines entsprechenden Nebenfaches.
- Fähigkeiten zur kritischen Reflexion der eigenen Tätigkeit und zu Übernahme von Verantwortung für das Ergebnis seiner Arbeit.

Spezielles Ziel des Hauptstudiums I ist zusätzlich

- berufsbezogenes Fachwissen, hierbei ist auch eine Wahl eines Praxissemesters möglich (Für das Studium mit Praxissemester existiert eine weitergehende Studienordnung.).

Spezielles Ziel des Hauptstudiums II ist zusätzlich

- kreative, wissenschaftliche Fähigkeit im eigenen Fachgebiet.

5. STUDIENBEGINN, REGELSTUDIENZEIT

5.1 STUDIENBEGINN

Studienanfänger können das Studium jeweils zum Wintersemester aufnehmen. Im übrigen kann eine Einschreibung für Studenten/Studentinnen, die von einer anderen Hochschule wechseln, in höhere Fachsemester auch im Sommersemester erfolgen. Im Sommersemester können nur geradzahlige höhere Semester, im Wintersemester nur ungeradzahlige eingeschrieben werden. Für Studierende mit abgeschlossenem Vordiplom in der Informatik ist diese Unterscheidung in geradzahlige und ungeradzahlige Semester irrelevant. Die Lehrveranstaltungen werden im Grundstudium in der Regel im Jahresrhythmus angeboten.

5.2 REGELSTUDIENZEIT

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluß des Hauptstudiums I beträgt einschließlich der Diplomprüfung I 7 Semester. Die Regelstudienzeit bis zum Abschluß des Hauptstudiums II beträgt einschließlich der Diplomprüfung II 9 Semester.

6. GLIEDERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

6.1 GRUNDSTUDIUM

Das Grundstudium soll gemäß den Studienzielen die grundlegenden Inhalte und Methoden der Informatik vermitteln.

Falls das Studium mit der Diplomprüfung I abschließt, dauert das Grundstudium in der Regel 3 Semester und umfaßt etwa 70 Semesterwochen.

Falls das Studium mit der Diplomprüfung II abschließt, dauert das Grundstudium in der Regel 4 Semester und umfaßt etwa 85 Semesterwochenstunden. Die Veranstaltungen "Erläuterungen zur Mathematik bzw. Informatik" dienen der Schließung bestehender Wissens- und Verständnislücken und sind nicht dem Pflichtprogramm zuzurechnen.

Das Grundstudium ist für das Studium zur Diplomprüfung I und für das Studium zur Diplomprüfung II in den ersten drei Semestern gleich. Nach diesen ersten drei Semestern soll der gemeinsame Teil der Diplom-Vorprüfung abgelegt werden. Daran schließen sich sowohl für das Hauptstudium I als auch das Hauptstudium II qualifizierende ergänzende Fachprüfungen an, die sich nur auf das Fach Informatik, nicht aber auf die Nebenfächer beziehen. Die qualifizierende ergänzende Fachprüfung für das Hauptstudium I kann und soll auch schon nach dem 3. Semester abgelegt werden. Dazu ist dann im 3. Semester des Grundstudiums eine zusätzliche Veranstaltung notwendig. Zur ergänzenden Fachprüfung für das Hauptstudium II sind zwei weitere Veranstaltungen Voraussetzung, die im 4. Semester gehört werden können und sollen.

Alle Veranstaltungen des Grundstudiums, bis auf die genannten Veranstaltungen "Erläuterungen zur Informatik/Mathematik", sind Pflichtveranstaltungen. Es sind dies im Einzelnen die Veranstaltungen:

Informatik A, B und C,

Mathematik I, II und II,

Physikalisch-Elektrotechnische Grundlagen A und B,

Praktikum zu Physik.-Elektr. Grundlagen,

Programmierpraktikum.

Hinzu kommen als qualifizierende Veranstaltungen für die unterschiedlichen Hauptstudien:

Technische Informatik, für das Hauptstudium I,

sowie

Algebra für Informatiker, und

Einführung in die Theoretische Informatik, für das Hauptstudium II.

Das Grundstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die gesamte Diplomvorprüfung bestanden ist.

6.2 HAUPTSTUDIUM

Das Hauptstudium dient der Vertiefung und der Schwerpunktbildung. Falls das Studium mit der Diplomprüfung I abschließt, dauert das Hauptstudium in der Regel 4 Semester einschließlich der Diplomarbeit, und umfaßt etwa 60 Semesterwochenstunden. Falls das Studium mit der Diplomprüfung II abschließt, dauert das Hauptstudium in der Regel 5 Semester einschließlich der Diplomarbeit und umfaßt etwa 90 Semesterwochenstunden. Alle Veranstaltungen des Hauptstudiums sind Wahlpflichtveranstaltungen. Die erlaubten Kombinationen werden natürlich durch die Vorschriften der Zulassung zur Diplomprüfung und zur Durchführung der Diplomprüfung, wie aus der folgenden Tabelle 1 ersichtlich wird, eingeschränkt. Ferner wird eine Teilnahme an einem Laborpraktikum der Informatik dringend empfohlen.

Die Hauptfächer:

Das Hauptstudium im Fach Informatik besteht aus sogenannten Stammvorlesungen und aus Spezialvorlesungen, Seminaren und Praktika, wie sie im § 7 definiert werden. Es gliedert sich in Gebiete gemäß den Katalogen I1 und I2. Diese Gebiete werden gemäß dieser Kataloge in Teilgebiete aufgeteilt, die den Stammvorlesungen entsprechen.

Das Hauptstudium in den Nebenfächern gliedert sich wie folgt:

Für die Nebenfächer Chemie, Elektrotechnik und Maschinenbau in Studienbereiche, die selbst wieder in Teilgebiete unterteilt sind wie in den Katalogen Ch1, Ch2, E1, E2, Masch1 und Masch2 beschrieben.

Für die Nebenfächer Mathematik und Physik in Teilgebiete wie in den Katalogen Mat1, Mat2, Phy1 und Phy2 beschrieben.

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften in Studienschwerpunkte und Gebiete wie in den Katalogen WI1 und WI2 beschrieben:

Die genannten Kataloge werden im Anhang, der Bestandteil der Studienordnung ist, aufgeführt. Diese Kataloge sollen nicht das zu wählende Studium beschreiben sondern dienen nur zu Referenzzwecken für die folgenden Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen der Prüfungen. Jede/r Studentin/Student wählt eigenverantwortlich ihr/sein Studium so, daß es diesen Bestimmungen genügt. Als Hilfe dazu dient der beigelegte beispielhafte Studienplan.

7. LEHRVERANSTALTUNGEN

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von

- Vorlesungen
- Übungen
- Seminaren
- Laborpraktika
- Programmierpraktika und
- Anleitungen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten

angeboten.

Art und Umfang der Lehrveranstaltungen eines Faches sind im Studienplan festgelegt.

Die *Vorlesung* dient der Einführung in das Fach und der systematischen Wissensvermittlung in Form von Vorträgen.

Die Vorlesungen im Hauptfach Informatik gliedern sich in *Stammvorlesungen* und *Spezialvorlesungen*. Stammvorlesungen sind die vierstündigen Vorlesungen mit zweistündigen Übungen, die zur Einführung in die, in den Katalogen I1 und I2, genannten Teilgebiete dienen. Alle weiteren Vorlesungen sind Spezialvorlesungen.

In der *Übung* wird der Stoff eines Faches anhand von Beispielen vertieft, erläutert und von der/dem Studierenden selbständig geübt.

Im *Seminar* soll der/die Studierende in verstärktem Maß zu aktiver Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion angeregt werden. Es wird ein Teilgebiet eines Faches oder mehrerer Fächer interdisziplinär im Zusammenwirken von Studierenden und Lehrenden gemeinsam erarbeitet, erweitert und vertieft. In der Regel werden von den Studierenden selbständig Themen und Projekte bearbeitet. Bei einem Proseminar ist der wissenschaftliche Anspruch dem jeweiligen Ausbildungsstand der Teilnehmer/Teilnehmerinnen angepaßt.

Im *Laborpraktikum* vertiefen die Studierenden die vermittelten Grundkenntnisse durch experimentielle Bearbeitung typischer Aufgabenstellungen des jeweiligen Faches.

In einem *Programmierpraktikum* wenden die Studierenden in Form von Gruppenarbeit die vermittelten Grundkenntnisse an einer umfangreichen, praxisbezogenen Aufgabe an.

Bei der *Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten* wird der/die Studierende bei den Diplom-Arbeiten, in denen er/sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwendet, durch Professoren/Professorinnen unter Mitwirkung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Fachbereichs betreut.

Weitere Formen von Lehrveranstaltungen können auf Beschluß des Fachbereichsrates im Einvernehmen mit den Lehrenden erprobt werden.

8. PRÜFUNGSVORAUSSETZUNGEN UND PRÜFUNGEN

8.1 Prüfungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Prüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt (§ § 9, 10, 18). Selbstverständliche Voraussetzung zur Zulassung zu Prüfungen ist die Immatrikulation im integrierten Studiengang Informatik oder der Status als Zweithörer. Ferner setzt die Zulassung zu bestimmten Fachprüfungen den Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen voraus. Der/Die Lehrende legt zu Beginn der Veranstaltung die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises fest (sogenannte Erbringungsform).

Eine Zulassungsvoraussetzung zu Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung ist eine entsprechende qualifizierende Diplom-Vorprüfung oder einer gemäss § 7 Abs. 3 der DPO als gleichwertig anerkannte Prüfung. Dies gilt nicht für solche Prüfungsleistungen, die in studienbegleitender Form zu erbringen sind.

Einen Überblick über die für Fachprüfungen zur Zulassung zu erwerbenden Leistungsnachweise (Scheine) gibt die Tabelle 1 des Anhangs, der Bestandteil dieser Studienordnung ist.

8.2 MELDUNG ZUR PRÜFUNG

Die Meldung zu den Prüfungen soll in der Regel mindestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch Einreichen des schriftlichen Antrags auf Zulassung zu der Prüfung beim Prüfungsausschuß erfolgen. Die genauen Prüfungstermine werden per Aushang bekannt gegeben. Mit diesem Aushang gilt die Meldung zur Prüfung als abgeschlossen. Vorher kann der Kandidat/die Kandidatin formlos seinen/ihren Rücktritt von der Prüfung im zentralen Prüfungssekretariat erklären; nach diesem Aushangstermin regelt § 8 der Prüfungsordnung den Rücktritt. Die Meldefristen werden durch Aushang bekanntgegeben.

Als Prüfungstermin gilt in der Regel der Zeitraum von 14 Tagen vor dem jeweiligen Vorlesungsbeginn. Hiervon sind Abweichungen aufgrund der Feriendauer möglich. Das Nähere wird jeweils durch Aushang bekanntgegeben.

Alle Fachprüfungen einer Hauptdiplomprüfung außer der Fachprüfung im Nebenfach sind innerhalb eines Prüfungstermins abzulegen.

8.3 PRÜFUNGEN

8.3.1 Diplomvorprüfungen

Die Vordiplomprüfung gliedert sich in einen allgemeinen Teil und einen qualifizierenden Teil, der festlegt, ob der/die Studierende zu dem Hauptstudium I oder dem Hauptstudium II zugelassen wird.

Nach Maßgabe der Prüfungsordnung gilt:

Der allgemeine Teil besteht aus den Fachprüfungen

Informatik

Physikalisch-Elektrotechnische Grundlagen der Informatik

Mathematik

und einem Nebenfach.

Die qualifizierende Teilprüfung I besteht aus der Fachprüfung
Technische Informatik
und führt in das Hauptstudium I.

Die qualifizierende Teilprüfung II besteht aus der Fachprüfung
Theoretische Informatik
und führt in das Hauptstudium II.

Die Fachprüfungen Mathematik und Informatik der allgemeinen Teilprüfung sind an einem Prüfungstermin abzulegen.

Studenten/Studentinnen mit Nebenfach Mathematik wird empfohlen, die beiden Prüfungen Mathematik (Hauptfach, allgemeiner Teil) und Mathematik (Nebenfach) einvernehmlich mit den Prüfern in eine Prüfung über Lineare Algebra und Numerik und eine Prüfung über Analysis oder in eine Prüfung über lineare Algebra und eine Prüfung über Analysis und Numerik aufzuteilen. Diese Aufteilung ist bei der Anmeldung zu den Prüfungen anzugeben und damit verbindlich.

Soweit nicht durch den Studienverlauf festgelegt, ist die zeitliche Reihenfolge der Prüfungen frei wählbar.

Der früheste Zeitpunkt, zu dem Prüfungsleistungen abgelegt werden können, ist gegeben, sobald die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Studienbegleitende Prüfungen werden in der Regel unmittelbar nach den entsprechenden Veranstaltungen abgelegt. Der Schein des Programmierpraktikums muß spätestens zur letzten Teilprüfung der Diplomvorprüfung vorgelegt werden.

8.3.2 Diplomprüfung

Nach Maßgabe der Prüfungsordnung besteht die Diplomprüfung aus:

1. der Diplomarbeit,
2. den Fachprüfungen

und wird zeitlich in beliebiger Reihenfolge abgenommen.

- 1 Die Fachprüfungen der Diplomprüfung I erstrecken sich auf folgende Fächer:
 - 1.1 Informatik
 - 1.2 Vertiefungsgebiet Informatik
 - 1.3 ein Nebenfach
2. Die Fachprüfungen der Diplomprüfung II erstrecken sich auf folgende Fächer:
 - 2.1 Theoretische Informatik
 - 2.2 Praktische Informatik
 - 2.3 Vertiefungsgebiet Informatik
 - 2.4 ein Nebenfach.

In den Fachprüfungen 1.1 Informatik, 2.1 Theoretische Informatik, 2.2 Praktische Informatik soll die notwendige Breite in den Kenntnissen der sogenannten Kerninformatik nachgewiesen werden, während in den Fachprüfungen 1.2 bzw. 2.3 Vertiefungsgebiet eine vertiefte Kenntnis in einem Interessengebiet des Prüflings verlangt wird.

8.3.3 Form und Inhalt der Fachprüfungen

Form und Inhalt der einzelnen Fachprüfungen regelt die Prüfungsordnung. Die Tabelle I des Anhangs, der insoweit verbindlicher Teil dieser Studienordnung ist, beschreibt die Prüfungen überblickhaft. Es sei aber darauf hingewiesen, daß im Rahmen des Vordiploms bei Hörerzahlen, die etwa 50 je Semester überschreiten, der Prüfungsausschuß bestimmen kann, daß einzelne Fachprüfungen statt in Form einer mündlichen Prüfung in Form einer vierstündigen Klausurarbeit abgelegt werden. Macht der Prüfungsausschuß von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird die abweichende Prüfungsform spätestens 2 Monate vor der Fachprüfung durch Aushang bekanntgegeben.

Ein Vertiefungsgebiet in den Fachprüfungen "Vertiefungsgebiet Informatik" der Diplomhauptprüfung I oder Diplomhauptprüfung II ist ein Bereich innerhalb der Informatik, der in seinem wissenschaftlichen Anspruch über die Standardvorlesungen hinausgeht. Dieser höhere wissenschaftliche Anspruch kann etwa erreicht werden durch zusätzliche(s) Seminar(e), Besuch von Spezialveranstaltungen, vertiefende Beschäftigung in diesem Bereich (etwa wegen eines gewünschten Diplomarbeitsthemas), o.ä.. Der/Die Studierende wählt diesen Bereich nach eigenen Interessen. Das Vertiefungsgebiet muß vom Umfang her Veranstaltungen von mindestens 8 SWS entsprechen.

9. ANRECHENBARKEIT VON STUDIEN- UND PRUFUNGSLEISTUNGEN

- (1) Studienzeiten in demselben Studiengang an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studienzeiten in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird.

Einzelheiten regelt § 7 der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Informatik vom 17.8.1983.

10. STUDIENBERATUNG

Für eine fachspezifische Studienberatung steht ein/e Studienberater/in zur Verfügung. Außerdem stehen alle Lehrenden des Faches Informatik in den Sprechstunden zur Verfügung.

Des weiteren wird auf die Beratung durch die Zentrale Studienberatungstelle der Universität - Gesamthochschule - Paderborn verwiesen, die bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch psychologische Beratung umfaßt.

11. STUDIENPLAN

Als Anhang ist dieser Studienordnung beispielhaft ein Studienplan beigelegt. Er dient dem Studenten/der Studentin als *Empfehlung* für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

12. INKRAFTTRETEN, VERÖFFENTLICHUNG, ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN UND SCHLUSSFORMEL

Diese Studienordnung tritt am 1.4.1987 in Kraft.

Sie wird in den "Amtlichen Mitteilungen" der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht.

Sie gilt für alle Studenten/Studentinnen, die ab 1.4.83 ihr Studium aufgenommen haben.

Anhang

1.) Katalog I 1 bis WI 2

Diese Kataloge beschreiben nicht in allen Fällen den Umfang einzelner Fächer, sondern sie dienen nur zu Referenzzwecken in der folgenden Tabelle 1.

Katalog I 1: Gebiete und Teilgebiete im Hauptstudium I Informatik:

Gebiet: Theoretische Informatik

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Formale Sprachen und Automaten
- Ausgewählte Kapitel der Theoretischen Informatik
- Algorithmen und Programmierung

Gebiet: Praktische Informatik

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Praxis der Betriebssysteme
- Compilerbau
- Datenbanken und Informationssysteme
- Graphische Datenverarbeitung
- Rechnerarchitektur
- Software-Engineering

Gebiet: Technische Informatik

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Prozeßrechner
- Prozeßtechnik
- Prozeßsprachen
- Mikro- und Assemblerprogrammierung

Gebiet: Anwendungen der Informatik

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Anwendungen in der Technik
- Anwendungen in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Anwendungen in der Mathematik
- Anwendungen in den Naturwissenschaften

Katalog I 2: Gebiete und Teilgebiete im Hauptstudium II Informatik:

Gebiet: Theoretische Informatik

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Formale Sprachen
- Berechenbarkeit
- Theorie der Programmierung
- Automatentheorie

Algorithmen und Datenstrukturen

Gebiet: **Praktische Informatik**

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Betriebssysteme
- Compiler
- Informationssysteme
- Rechnerarchitektur
- Softwaretechnologie

Gebiet: **Anwendungen der Informatik**

mit den Teilgebieten (Stammvorlesungen):

- Anwendungen in der Technik
- Anwendungen in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Anwendungen in der Mathematik
- Anwendungen in den Naturwissenschaften

Katalog Ch 1: Studienbereiche und Teilgebiete im Hauptstudium I

Nebenfach Chemie:

Studienbereich: **Physikalische Chemie**

Mit den Teilgebieten:

- Physikalische Chemie I, II, III, IV
- Technische Chemie I

Studienbereich: **Technische Chemie**

mit den Teilgebieten:

- Physikalische Chemie I, II
- Technische Chemie I, II

Studienbereich: **Verfahrenstechnik**

mit den Teilgebieten:

- Physikalische Chemie I
- Technische Chemie I
- Verfahrenstechnik I

Katalog Ch 2: Studienbereiche und Teilgebiete im Hauptstudium II

Nebenfach Chemie:

Studienbereich: **Physikalische Chemie**

mit den Teilgebieten

- Physikalische Chemie I, II, III, IV
- Technische Chemie I

Studienbereich: **Technische Chemie**

mit den Teilgebieten:

- Physikalische Chemie I, II
- Technische Chemie I, II, III
- Praktikum zur Technischen Chemie

Studienbereich: **Verfahrenstechnik**

mit den Teilgebieten:

- Physikalische Chemie I
- Technische Chemie I
- Verfahrenstechnik I, II

Katalog E 1: Studienbereiche und Teilgebiete im Hauptstudium I

Nebenfach Elektrotechnik:

Studienbereich: **Meßtechnik**

bestehend aus den Teilgebieten:

- Theorie der Wechselströme
- Meßtechnik A,
- Meßtechnik BI,
- Elektrische Maschinen und Antriebe A

Studienbereich: **Regelungstechnik**

bestehend aus den Teilgebieten:

- Theorie der Wechselströme
- Regelungstechnik AI,
- Regelungstechnik BI

eine Pflichtwahlveranstaltung aus dem Nebenfach Elektrotechnik gemäß der Studienordnung der Elektrotechnik für das Hauptstudium I.

Katalog E 2: Studienbereiche und Teilgebiete im Hauptstudium II Nebenfach Elektrotechnik

Studienbereich I

bestehend aus den Teilgebieten:

- Theorie der Wechselströme,
- Meßtechnik A II,
- Meßtechnik B II,
- Datentechnik,

eine Pflichtwahlveranstaltung aus dem Nebenfach Elektrotechnik gemäß der Studienordnung der Elektrotechnik für das Hauptstudium II.

Studienbereich 2

bestehend aus den Teilgebieten:

- Theorie der Wechselströme,
- Meßtechnik A II,

Meßtechnik B II,

Spezielle Methoden der Elektrotechnik und eine der folgenden 4 Möglichkeiten:

Regelungstechnik A II oder

Nachrichtentechnik A und B oder

Energietechnik A II und B II oder

eine Pflichtveranstaltung aus dem Nebenfach Elektrotechnik gemäß der Studienordnung der Elektrotechnik für das Hauptstudium II.

Katalog Masch 1: Studienbereiche und Teilgebiete im Hauptstudium I

Nebenfach Maschinenbau:

Studienbereich: **Konstruktionstechnik/Fertigungstechnik**

mit den Teilgebieten:

Maschinenlabor

Maschinenzeichnen

Konstruktionstechnik

Fertigungstechnik

Fügetechnik

Studienbereich: **Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik**

mit den Teilgebieten:

Maschinenlabor

Wärmeübertragung I

Chemie der Kunststoffe

Mechanische Verfahrenstechnik I

Verfahrenstechnik

Kunststofftechnik

Katalog Masch 2: Studienbereiche und Teilgebiete im Hauptstudium II

Nebenfach Maschinenbau:

Studienbereich: **Konstruktionstechnik/Fertigungstechnik**

Mit den Teilgebieten:

Maschinenlabor

Maschinenzeichnen

Maschinenlemente

Grundlagen der Regelungstechnik

Konstruktionstechnik

Fertigungstechnik

Fügetechnik

Kontinuumsmechanik

Technische Kybernetik

Studienbereich: **Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik**
mit den Teilgebieten:

- Maschinenlabor
- Mechanische Verfahrenstechnik I
- Grundlagen der Kunststoffverarbeitung
- Wärmeübertragung I
- Grundlagen der Regelungstechnik
- Verfahrenstechnik
- Kunststofftechnik

Katalog MAT I: Teilgebiete im Hauptstudium I

Nebenfach Mathematik:

Teilgebiete sind z.B:

- Optimierung
- Erneuerungstheorie, Stichprobentheorie
- Mathematisches Praktikum
- Methoden der Angewandten Mathematik
- Statistik
- Graphentheorie

Katalog MAT 2: Teilgebiete im Hauptstudium II

Nebenfach Mathematik:

Teilgebiete sind z.B:

- Algebra
- Differentialgleichungen
- Stochastik
- Approximationstheorie
- Funktionalanalysis
- Funktionentheorie
- Topologie
- Partielle Differentialgleichungen
- Höhere Numerik

Katalog Phy 1: Teilgebiete im Hauptstudium I

Nebenfach Physik:

Teilgebiete sind z.B:

- Einführung in die Physik III für LS/Inf. I
- Technische Physik A, B, C
- Meßtechnik A, B

Katalog Phy 2: Teilgebiete im Hauptstudium II

Nebenfach Physik:

Teilgebiete sind z.B.:

- Experimentalphysik C für Physiker
- Angewandte Physik
- Physikalische Meßmethoden
- Praktikum Technische Physik A
- Struktur der Materie A, B

Katalog WI 1: Gebiete im Hauptstudium I

Nebenfach Wirtschaftswissenschaften

Ein Studienschwerpunkt besteht aus Allgemeiner Betriebswirtschaftlehre und einem der folgenden Gebiete im Umfang von 8 SWS:

- Bilanzen, Finanzen und Steuern
- Management mit EDV
- Marketing-Management
- Personal und Organisation
- Produktionswirtschaft

Katalog WI 2: Studienschwerpunkte und Gebiete im Hauptstudium II

Nebenfach Wirtschaftswissenschaften

- | | |
|-----------------------|--|
| Studienschwerpunkt 1: | Volkswirtschaftlehre und ein Gebiet im Umfang von 8 SWS. |
| Studienschwerpunkt 2: | Betriebswirtschaft und ein Gebiet im Umfang von 8 SWS. |
| Studienschwerpunkt 3: | Zwei Gebiete im Umfang von 8 bzw. 10 SWS |
| Studienschwerpunkt 4: | Ein Gebiet im Umfang von 18 SWS |

Gebiete sind dabei:

- Bilanzen, Finanzen und Steuern
- Marketing und Konsumverhalten
- Wirtschaftsinformatik und Operations Research
- Personal und Organisation
- Produktionswirtschaft

2.) Tabelle 1 (Zulassungsvoraussetzungen, Form und Inhalte von Prüfungen)

Prüfung		Informatik			Hauptfach	
	Fachprüfung	Inhalte	Form	Zulassungsvoraussetzungen	Scheine	
Vordiplom (allgemeiner Teil)	Informatik	Informatik A,B und C	mündlich*	Informatik A, B, C (V) (Ein Schein aus Informatik A, B oder C kann auch durch erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar über entsprechende Inhalte erworben werden)	2	
	Physikalisch- elektrotechnische Grundlagen der Informatik Mathematik	Physikalisch- elektrotechnische Grundlagen der Informatik A,B,C 2 Vorlesungen Mathematik I, II oder III	Klausur+	Praktikum Physikalisch-Elektrotechnische Grundlagen der Informatik (P)	1	
zusätzlich für Vordiplom I	Techn. Informatik	Techn. Informatik	mündlich*	Mathematik I, II, III (V) (Ein Schein darf nicht aus einer Veranstaltung über den Gegenstand der mündlichen Prüfung Mathematik sein)	2	
zusätzlich für Vordiplom II	Theoret. Informatik	Algebra für Informa- tiker Einführung in die Theoret. Informatik	mündliche Kollegialprüfung	Technische Informatik (P)	1	
Diplom I	Informatik	2 Stammvor- lesungen aus Kata- log I 1	mündlich	Algebra für Informatiker (V) Einführung in die Theoretische Informatik (V)	1	
	Vertiefungsgebiet Informatik	2 vertiefende Veran- staltungen über mindestens 8 Semesterwochen- stunden aus dem Katalog I 1 (siehe § 8.3.3)	mündlich	2 Stammvorlesungen aus verschiedenen Gebieten des Katalogs I 1 (V)	1	
	Theoret. Informatik	2 Stammvor- lesungen der Theoret. Informatik aus dem Katalog I 2	mündlich	Seminar	1	
Diplom II	Prakt. Informatik	2 Stammvor- lesungen der Prakt. Informatik aus dem Katalog I 2	mündlich	Anwendungen der Informatik (V)	1	
	Vertiefungsgebiet Informatik	2 vertiefende Veran- staltungen von min- destens 8 Semesterwochen- stunden aus dem Katalog I 2 (siehe § 8.3.3)	mündlich	Theoretische oder Praktische Informatik (V), des Katalogs I 2	1	
				Veranstaltung (V) des Katalogs I 2 (Ist dieser Schein ebenfalls aus Anwendungen der Informatik, so darf er nicht den Inhalt einer mündlichen Prüfung berühren!)	1	
				Seminare aus den verschiedenen Gebieten des Katalogs I 2 (davon sollte ein Schein aus dem Vertiefungsgebiet sein)	2	

V - Vorlesung
PP - Programmierpraktikum + - studienbegleitend
P - Praktikum
- studienbegleitend

* Ausnahme : Klausur nach Beschluß des Prüfungsausschusses - vgl. 8.3.3 -

Nebenfach		Chemie	
Prüfung	Inhalte	Form	Schleife
Vordiplom	Grundlagen der Allgemeinen Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Grundlagen der Anorganischen Chemie	mündlich	1
Diplom I	gewählter Studienbereich	mündlich	1
Diplom II	gewählter Studienbereich	mündlich	1

Nebenfach		Elektrotechnik	
Prüfung	Inhalte	Form	Schleife
Vordiplom	Grundlagen der Elektrotechnik A und B	Klausur+	0
Diplom I	1) Theorie der Wechselströme	Klausur+	1
	entweder 2a) Messtechnik A und B, Elektrische Maschinen und Antriebe A oder 2b) Regelungstechnik AI und BII und Pflichtwahlfach(*)	Klausur+	
Diplom II	1) Theorie der Wechselströme	mündlich+	1
	2) Messtechnik AII und BII	Klausur+	
	entweder 3a) Datentechnik und Pflichtwahlfach (*) oder 3b) Spezielle Methoden der Elektrotechnik und einer der folgenden 4 Möglichkeiten: Regelungstechnik AII Nachrichtentechnik A und B Energietechnik AII und BII Pflichtwahlfach (*)	mündlich+ mündlich Klausur+ Klausur+ Klausur+ mündlich+	

zu (*): Pflichtwahlfach gemäß der Studienordnung des Faches Elektrotechnik (vgl. DPO § 19 (5))

Nebenfach		Maschinenbau	
Prüfung	Inhalte	Form	Scheine
Vordiplom	Mechanik 1 und Mechanik 2 Werkstofftechnik	Klausur+ mündlich	1
Diplom I <small>Studienbereich Kern- und Umformtechnik/ Fertigungspraxis</small>	Maschinenelemente	Klausur+	
	entweder oder oder	mündlich mündlich mündlich	1 1 1
	Wärmeübertragung, Chemie der Kunststoffe, Mechanische Verfahrenstechnik	Klausur+ Klausur+	
Diplom I <small>Studienbereich Verfahrenstechnik/ Kunststofftechnik</small>	entweder oder	mündlich mündlich	1 1
	Verfahrenstechnik Kunststofftechnik		
Diplom II <small>Studienbereich Kern- und Umformtechnik/ Fertigungspraxis</small>	Maschinenelemente und Grundlagen der Regelungstechnik	Klausur+ Klausur+	
	entweder oder oder oder oder	mündlich mündlich mündlich mündlich mündlich	1 1 1 1 1
	Wärmeübertragung und Grundlagen der Regelungstechnik	Klausur+ Klausur+	
Diplom II <small>Studienbereich Verfahrenstechnik/ Kunststofftechnik</small>	entweder oder	mündlich mündlich	1 1
	Verfahrenstechnik Kunststofftechnik		

Bei den Prüfungen Diplom I / II kann entweder das Buchwesenliche
Einrichtungswesenbuch / Fertigungstechnik und Verfahrenstechnik / Kunststofftechnik
gewählt werden.

Nebenfach		Mathematik	
Prüfung	Inhalte	Form	Scheine
			Zulassungsvoraussetzungen
			Veranstaltungen
Vordiplom	Analysis, Lineare Algebra, Numerik	mündlich	Numerik I (V) Ergänzungen zur Mathematik I, II (V) oder Numerik I, Analysis I,II, Lineare Algebra III (V) (Die Mathematiksemine in der Informatik entfallen in diesem Fall)
Diplom I	2 Teilgebiete aus dem Katalog MA 1	mündlich	Veranstaltung aus den Teilgebieten des Katalogs Math 1 (V)
Diplom II	2 Teilgebiete aus dem Katalog MA 2	mündlich	Veranstaltung aus den Teilgebieten des Katalogs Math 2 (V) (dürfen nicht Inhalt der mündlichen Mathematikprüfung sein)

Nebenfach		Physik	
Prüfung	Inhalte	Form	Scheine
			Zulassungsvoraussetzungen
			Veranstaltungen
Vordiplom	Einführung in die Physik I und II entweder Technische Physik A und B oder Technische Physik A und C	mündlich	Physikalische Praktika I und II
Diplom I	oder oder entweder oder	mündlich mündlich mündlich mündlich	Einführung in die Physik III (V)
Diplom II	oder oder oder	mündlich mündlich mündlich	Experimentalphysik C für Physiker (V) Physikalische Meßmethoden (V)

Nebenfach		Wirtschaftswissenschaften	
Prüfung	Inhalte	Form	Scheine
			Zulassungsvoraussetzungen
			Veranstaltungen
Vordiplom	12 Semesterwochenstunden VWL oder 12 Semesterwochenstunden BWL	Standard-Klausur in der W.W.	0
Diplom I	Inhalt des gewählten Studienschwerpunktes nach Katalog WI 1	mündlich	Seminar Übung oder Seminar (je aus dem Studienschwerpunkt nach Katalog WI 1)
Diplom II	Inhalt des gewählten Studienschwerpunktes nach Katalog WI II	mündlich	Seminar Übung oder Seminar je aus dem Studienschwerpunkt des Hauptstudiums II nach Katalog WI 2; einer der Seminare darf aber auch aus den Veranstaltungen Spezielle BWL oder Spezielle VWL des 4. Semesters sein

STUDIENPLAN

Dieser Studienplan für den integrierten Studiengang Informatik mit den Abschlüssen Diplomprüfung I und Diplomprüfung II beruht *auf der Grundlage der vorbezeichneten Studienordnung.*

Er stellt eine Empfehlung an den Studierenden für einen *sachgerechten Aufbau des Studiums dar.*

Das Studium umfaßt insgesamt 130 bzw. 175 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums.

1. Grundstudium des integrierten Studienganges Informatik					
Fach + Semester	hören	Umfang	nachweisen	prüfen	
INFO	1 Informatik A	V4+02		innerhalb von 14 Tagen	Informatik A,B,C. 2 Vorl. (1/2 Scheine) aus Mathe f. Inf. I, II, III Phys.-elektrotechn. Grundl. der Inf. A,B für HSI: Technische Inform. für HSII: Theoretische Inf. + Alg. f. Inf.
	Phys.-elektrotechn. Grundlagen der Informatik A	V2+01	2 Scheine aus		
	Mathematik für Informatiker I	V4+02			
	2 Informatik B	V4+02			
	Phys.-elektrotechn. Grundlagen der Informatik B (mit Prakt.)	V2+01	2 Scheine aus		
	Mathematik für Informatiker II	V4+02	1 Schein		
	3 Informatik C	V4+02			
	Programmierpraktikum	V2+02	1 Schein		
	Mathe für Informatiker III	V4+02			
	für HS I: Technische Informatik	V2+P1	1 Schein		
HS II: 4	Einf. in die Theor. Informatik	V4+02	1 Schein		
	Algebra für Informatiker	V4+02	1 Schein		
CHEM	1 Allgemeine Chemie I (Anorganische Chemie f. Physiker)	V4+01	1 Schein		allg., organische anorganische Chemie mündl.
	2 Organische Chemie I (Organische Chemie f. Physiker)	V2			
	3 Anorganische Chemie I (Anorganische Chemie f. Lehramt)	V2			
	Praktikum d. Anorganischen Chemie	P4			
ELEK	1 Grundlagen der Elektrotechnik A	V4+02	--		Grundlagen der Elektrotechnik A,B Klausur
	2 Grundlagen der Elektrotechnik B	V4+02			
MSCH	1 Mechanik 1	3V+20	1 Schein		Mechanik Klausur Werkstofftechnik mündl.
	2 Mechanik 2	2V+20			
	3 Meßtechnik	2V			
	Werkstofftechnik 1	2V			
MATH oder MATH	1 Ergänzungen zur Mathe f. Inf. I	V2+01	1 Schein aus		Analysis, Lineare Alg., Numerik mündl.
	2 Ergänzungen zur Mathe f. Inf. II	V2+01			
	3 Numerik I	V4+02			
	1 Lineare Algebra I	V4+02	3 Scheine aus		
	Analysis I	V4+02			
	2 Lineare Algebra II	V4+02			
Analysis II	V4+02				
3 Numerik	V4+02				
Bemerkung: Es entfällt Mathe für Inf. I, II, III					
PHYS	1 Einf. in die Physik für Chemiker/ Inf. I	V3+01	1 Schein		Einführung in die Physik I, II mündl.
	2 Einf. in die Physik für Chemiker/ Inf. II	V3+01			
	Physikal. Praktikum I	P2			
3 Physikal. Praktikum II	P2	1 Schein			
WiWi 1-4	12 SWS aus BWL oder 12 SWS aus VWL				Standard-WiWi-Klausur

2. Hauptstudium					
Fach	hören	nachweisen		prüfen	
INFO I	Es gibt 4 Gebiete: - Theoretische Informatik - Praktische Informatik - Technische Informatik - Anwendungen in der Informatik mindestens 4 Vorlesungen je 4V+02 aus den Gebieten nach Katalog II mindestens 8 SWS Vorlesungen + Seminare	2 Scheine aus verschiedenen Gebieten + 1 Seminarschein		2 Vorlesungen aus ver- schiedenen Teilgebieten mündl. Vertiefungsgebiet mündl.	
INFO II	Es gibt 3 Gebiete: - Theoretische Informatik - Praktische Informatik - Anwendungen der Informatik mindestens (aus I2) 6 Vorlesungen je 4V+20, davon mind. 1 Vorl. aus Anwendungen der Inf. 2 Vorl. aus Theoretische Inf. 2 Vorl. aus Praktischer Inf. mindestens 8 SWS Vorlesungen + Seminare	1 Schein 2 Scheine aus verschiedenen Gebieten davon 1 aus Vertief.geb.	2 Seminar- scheine aus verschiedenen Gebieten	2 Teilgebiete aus Theor. Inf. mündl. 2 Teilgebiete aus Prakt. Inf. mündl. Vertiefungsgebiet mündl.	
MATH I	3 Vorlesungen à 4V+02 aus MA 1	1 Schein	+ →	2 Teilgebiete nach SO	mündl.
MATH II	4 Vorlesungen à 4V+02 aus MA 2	2 Scheine	+ →	2 Teilgebiete nach SO	mündl.
MSCH I	wahlweise: <u>Konstruktionstechnik/Fertigungstechnik:</u> Maschinenlabor P2 1 Schein Maschinenzeichnen V1+02 1 Schein Maschinenelemente V3+03 (Konstruktionstechnik oder Fertigungstechnik oder Fügetechnik) 4 SWS oder: <u>Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik:</u> Maschinenlabor P2 1 Schein Wärmeübertragung I V2+02 Chemie der Kunststoffe V2 Mechanische Verfahrenstechnik I V2+ü1 (Verfahrenstechnik oder Kunststofftechnik) 4 SWS			Maschinenelemente Konstr. oder Fert. oder Füge. Klausur mündl. Wärmeüb.Ch.d.Kunstst., Mech. Verf. techn. Klausur Verf. techn. oder Kunstst. techn. mündl.	
MSCH II	wahlweise: <u>Konstruktionstechnik/Fertigungstechnik</u> Maschinenlabor P2 1 Schein Maschinenzeichnen V1+02 1 Schein Maschinenelemente V3+03 Grundl.d. Regelungstechnik (Konstruktionstechnik oder Fertigungstechnik oder Fügetechnik oder Kontinuumsmechanik oder Technische Kybernetik) 6-8SWS oder <u>Verfahrenstechnik/Kunststoff- technik</u> Maschinenlabor P2 1 Schein Mech. Verfahrenstechnik I V2+01 1 Schein Grundlagen der Kunststoffverarb. V2 1 Schein Wärmeübertragung V2+02 Grundlagen d. Regelungstechnik V2+02 Verfahrenstechnik oder Kunststofftechnik 6-8SWS			Maschinenele., Grundl. Klausur Regelungstechnik Konstr. oder Fert. oder Füge oder Kont. oder Techn. Kyb. mündl. Wärmeüb., Grundl. Re- gel. techn. Klausur Verf. techn. oder Kunst. techn. mündl.	
WIWI I	8 SWS ABWL 8 SWS Schwerpunkt	1 Schein + 1 Seminarschein		Hauptstudium	mündl.
WIWI II	6 SWS spezielle VWL/BWL (10 SWS VWL oder ABWL 8 SWS Schwerpunkt) oder (18 SWS Schwerpunkt) oder (18 SWS davon je 8-10 SWS aus einem Schwerpunkt)	1 Seminarschein + 2 Ob/Sem-Scheine		Hauptstudium	mündl.

PHYS I	Einf. in die Physik III für LS I/Inf. I und (Techn. Physik A, Techn. Physik B) oder	V4+02 V4+02 V4+02	1 Schein			
	(Techn. Physik A Techn. Physik C) oder	V4+02 V4+02		Techn. Physik oder Meßtechnik mündl.		
	(Meßtechnik A Meßtechnik B)	V4+02 V4+02				
	<hr/>					
	PHYS II	Exp. Physik C f. Physiker (Angew. Physik Phys. Meßmethoden Prakt. Techn. Physik A) oder (Struktur d. Materie A Phys. Meßmethoden Struktur der Materie B)	V6+02 V4+02 V4+02 P6 V4+02 V4+02 V4+02	1 Schein (im 3. Semester) 1 Schein 1 Schein	Phys. Meßmeth., angew. Physik mündl. oder Phys. Meßmeth., Struktur d. Mat.	
CHEM I	Es gibt 3 Studienschwerpunkte:					
	- Phys. Chemie: Phys. Chemie I Techn. Chemie I Phys. Chemie II v III v IV	V3+02 V3+S1+P V3+S1	1 0-Schein + 1 P-Schein aus dem gewählten Studien- schwerpunkt	gewählter Studienschwerpunkt mündl.		
	- Technische Chemie: Phys. Chemie I, II Techn. Chemie I, II	V3,P2 V3+S1+P,V2				
	- Verfahrenstechnik: Phys. Chemie I Techn. Chemie I Verfahrenstechnik I	V3+02 V3+S1+P V3+S1				
	<hr/>					
	CHEM II	Es gibt 3 Studienschwerpunkte				
		- Phys. Chemie: Phys. Chemie I, II Techn. Chemie I Phys. Chemie III v IV	V3+02,V2 V3+S1+P V3+S1	1 0-Schein + 1 P-Schein aus dem gewählten Studien- schwerpunkt	gewählter Studienschwerpunkt mündl	
		- Techn. Chemie: Phys. Chemie, I, II Techn. Chemie I, II, III	V3+02,V2 V3+S1+P, V3+S1			
		- Verfahrenstechnik: Phys. Chemie I Techn. Chemie I Verfahrenstechnik I, II	V3+02 V3+S1+P V3+S1, V2+02+S1			
		<hr/>				
ELEK I		Theorie der Wechselströme und entweder (Meßtechnik A, Meßtechnik BI, Elektr. Masch. u. Antriebe A) oder	V3+02 V3+02 V2+01+P3 V2+01	1 Schein	Theorie der Wechselströme (Meßt. A, BI, Elektr. M. u. Antr. A) Klausur oder (Regel. AI, BI Pflichtwahlfach) Klausur mündl.	
		(Regelungstechnik AI, Regelungstechnik BI, Pflichtwahlfach)	V3+01 V2+01+P2 V2+01	1 Schein		
		<hr/>				
		ELEK II	Theorie der Wechselströme und (Meßtechnik A II Meßtechnik B II) und (Datentechnik Pflichtwahlfach) oder (spez. Meth. d. Elektrotechn. und wahlweise	V3+02 V2+01 V2+01+P3 V4+02 V2+01 V4+02	1 Schein	Theorie der Wechselströme Meßtechnik A, B II (Datentechnik Pflichtwahlfach) oder (spez. Meth. d. Elektrot. und ggf. Pflichtwahlfach) Klausur Klausur Klausur mündl. Klausur mündl.
			Regelungstechnik AII oder Nachrichtentechnik A, B oder Energietechnik AII, BII oder Pflichtwahlfach	V3+02 V4+02 V4+02 V2+01		

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des
Fachbereichs Mathematik-Informatik vom 05.01.1987 und des Se-
nats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 11.02.
1987 sowie der Genehmigung durch den Rektor der Universität -
Gesamthochschule - Paderborn vom 17.02.1987.

Paderborn, den 17. Februar 1987

Der Rektor
der Universität - GH - Paderborn

Friedrich Buttler
(Prof. Dr. F. Buttler)